

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
GVV-Mitgliedschaft	1
Tarifverhandlungen	2
Menschen für den Personalrat gesucht	3
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	3
PITS 2023	4
Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch	5
Veraltete Gebührenordnung	6
Veralteter Fuhrpark	7
Elektronische Patientenakte (ePA)	7
VBL-Startgutschrift bestätigt	8
Reha durch die Deutsche Rentenversicherung	9
Mein Leben ist ein Abenteuer. Nicht meine Kfz-Versicherung.	9
GVV vor Ort	10
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	12
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	13
Cartoon	14
GANZ ZUM SCHLUSS	14

GVV-Mitgliedschaft

Aus Anlass der Tarifverhandlungen Sonderregelungen: 01.11.23 spätestens bis 10.11.23 Rechtsschutz aufgrund streikbedingter Maßnahmen ohne sechsmonatige Wartefrist. 01.12.23 spätestens bis 10.12.23 Streikgeld ab Dezember 2023.

Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

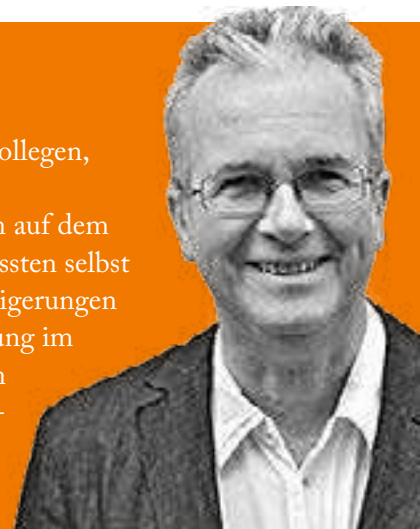
die Tarifforderungen liegen auf dem Tisch. Die Arbeitgeber müssten selbst ein Interesse an Gehaltssteigerungen für uns haben. Die Bezahlung im Vergleich zum Bund und in den Kommunen hinkt hinterher. Personal wandert in attraktivere Bereiche des öffentlichen Dienstes ab. Überall dort, wo Personal fehlt, können Aufgaben nicht vernünftig erledigt werden. Der Trend wird sich verstärken, wenn der Abstand zum Bund nicht verringert wird. Schon jetzt sind in Berlin in vielen Bereichen 10 % der Stellen unbesetzt. Die Bevölkerung merkt, wo der Staat überfordert ist. Das Wahlverhalten spiegelt das wider.

Eigentlich müsste die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) von sich heraus tätig werden. Da sitzen aber sehr geizige, kurzsichtige Pfeffersäcke, also müssen wir sie motivieren, die Schatulle zu öffnen. Was können Sie tun, um ein möglichst positives Ergebnis zu erzielen? Unterstützen Sie die Gewerkschaften, egal, ob Sie organisiert sind oder nicht.

Die Tarifverhandlungen finden an drei Terminen statt: 26.10. in der Landesvertretung Baden-Württemberg, 2./3.11. in Potsdam und 7.,8.,9.12. wieder in Potsdam Je nach Verhalten der Arbeitgeber rufen die Gewerkschaften zu Aktionen auf. Unterstützen Sie diese durch Teilnahme. Viele Köpfe auf der Strasse stärken die Tarifkommissionen.

Es können sich auch Nichtorganisierte und Beamte (letztere in ihrer Freizeit) an Aktionen beteiligen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt
 Vorsitzender



Tarifverhandlungen

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.
- Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und Dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.
- Es wird die Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamten sowie Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen erwartet.

Umsetzung

Dies sind die Forderungen der Gewerkschaften und wie kann ein entsprechender Abschluss erreicht werden

- Je nach Verhandlungsstand rufen die Gewerkschaften zu Aktionen auf. Dort sollten Sie sich zahlreich beteiligen, egal, ob Sie organisiert sind oder nicht. Das Recht haben alle! Der einzige Unterschied, falls der Arbeitgeber was vom Lohn abzieht, können Sie bei Ihrer Gewerkschaft einen Ausgleich bekommen. Wenn Sie noch keiner Gewerkschaft angehören, dies aber ändern möchten, dann finden Sie hinten in diesem Newsletter das entsprechende Formular. Sie können sich zwischen den Erscheinungsterminen des Newsletters auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> informieren.

Menschen für den Personalrat gesucht

Die Mitarbeit im Personalrat ist wichtig, denn nur so können die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten und durchgesetzt werden. Während Sie in der Dienststelle in einer Hierarchie eingesetzt sind, ist das Verhältnis Personalrat zur Dienststelle ein gleichberechtigtes.

Wenn Sie etwas verbessern möchten, dann können Sie dies über Ihren Dienstvorgesetzten tun. Lehnt der ab, können Sie bei dessen Vorgesetzten noch remonstrieren und dann ist Schluss. Als Mitglied eines Personalrates können Sie direkt mit der Behördenleitung kommunizieren. Im Regelfall werden Probleme damit erheblich schneller und effektiver gelöst. Diese Arbeit macht auch Freude und ist erfüllend.

Die bisherigen Personalräte haben viel bewegt, erreicht und auch erhalten. Doch auch erfahrene und engagierte Mitglieder der Personalräte gehen in den Ruhestand oder scheiden aus sonstigen Gründen aus. Nachwuchs wird immer gesucht! Wenn Sie nicht selbst aktiv werden, müssen Sie mit dem zufrieden sein, was andere für oder gegen Sie erringen.

Gestalten Sie mit!

Im Herbst 2024 findet wieder die Wahl zum Personalrat statt. Wir stellen unabhängige Personalratslisten auf und suchen auf diesem Weg interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Lust auf engagierte Personalratsarbeit haben, sich sozial engagieren wollen und selbständig denken können.

Die Personalratsarbeit wird sachorientiert und ideologiefrei gestaltet. Das hilft den Menschen mehr als vorgefertigte Schablonen. Diese Arbeit kommt allen zugute, egal ob sie in einer Gewerkschaft oder eben auch nicht organisiert sind. Sie benötigen im Vorfeld keine speziellen Rechtskenntnisse und müssen nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein. Nach den Wahlen haben Sie, sofern Sie ein Mandat erzielen, einen Rechtsanspruch auf Schulungen. Wir werden dann mit Ihnen den weiteren Weg zur Nominierung abstimmen. Trauen Sie sich und melden Sie sich bei uns.

Zum Anfang gehört nur etwas Mut – wenn Sie den haben, dann sind Sie bei uns richtig.

Was aber nicht geht:

Sie haben herausragende Vorgesetztenfunktionen oder sind in einer zu uns konkurrierenden Gewerkschaft organisiert. Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei uns per Mail: info@gewerkschaftsverwaltungundverkehr.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, langfristig erkrankte Beschäftigte bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen, um die hohe Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen zu reduzieren. Laut dem DAK-Gesundheitsreport 2023 entfielen im Jahr 2022 rund 37 Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage auf Langzeiterkrankungen. Dies stellt Arbeitgeber vor finanzielle und betriebliche Herausforderungen. Daher ist es im Interesse von Unternehmen, langfristig erkrankten Beschäftigte bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zu helfen.

Das BEM ist ein systematischer Ansatz, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuten Ausfall vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu sichern. Die VBG unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung des BEM.

Arbeitgeber müssen Beschäftigten, die innerhalb von zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, ein BEM anbieten. Dieses Angebot kann jedoch auch früher gemacht

werden, und die betroffene Person kann es annehmen oder ablehnen.

Das BEM umfasst verschiedene Schritte, beginnend mit der Identifizierung von langzeiterkrankten Beschäftigten. Die für das BEM verantwortliche Person oder ein Team nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf, klärt über die Ziele und den Zweck des BEM auf und bietet Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz an. Datenschutz und Vertraulichkeit sind entscheidend. Wenn notwendig, können externe Experten, wie die VBG, hinzugezogen werden, um geeignete Lösungen zu finden.

Das BEM bietet sowohl den erkrankten Beschäftigten als auch dem Unternehmen Vorteile. Der Arbeitsplatz bleibt erhalten, die Unternehmenskultur verbessert sich, die betriebliche Gesundheitssituation wird positiv beeinflusst, und es bietet wirtschaftlichen Nutzen. Zudem unterstützt es Arbeitgeber bei der Planungssicherheit und fördert eine vorausschauende Arbeitsorganisation.

PITS 2023

Der Fachkongress für IT- und Cybersicherheit bei Staat und Verwaltung fand vom 09.-10.10.2023 in Berlin statt.

Die Themen der PITS auf einen Blick:

- Eine Sicherheitsarchitektur für die digitale Zukunft
- Ganzheitliche Lösungsansätze gegen Cyber-Angriffe
- Datensicherheit als Grundvoraussetzung für Datensouveränität
- Sicherheit im Netzwerk, in der mobilen Kommunikation und der Cloud
- Resilienz in der IT-Sicherheit
- Notwendige Mehrschichtigkeit in der IT-Sicherheit als Organismus

Das menschliche Immunsystem, das den Körper vor Krankheitserregern und schädlichen Zellveränderungen schützt, ist in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit einem digitalen Immunsystem, das für die deutsche Verwaltung von entscheidender Bedeutung ist. Die Verwaltung und kritische Infrastrukturen sind fortwährend neuen Cyberangriffen ausgesetzt, darunter Ransomware, DDoS-Angriffe, Zero-Day-Angriffe und Phishing-E-Mails. Ähnlich wie das Immunsystem des Körpers schützen diese digitalen Abwehrmechanismen vor Bedrohungen. In der Medizin wird zwischen einem angeborenen Schutzschild, der von Geburt an aktiv ist, und einem erworbenen Schutzschild, der sich im Laufe des Lebens entwickelt, unterschieden. Ebenso benötigt die Verwaltung sowohl grundlegende als auch weiterentwickelte Schutzmaßnahmen, um effektiv gegen Cyberangriffe vorzugehen. Ein gut funktionierendes Immunsystem bleibt normalerweise im Hintergrund, ohne sich bemerkbar zu machen. Doch wenn es versagt, sei es aufgrund von Schwäche oder ungewöhnlich aggressiven Bedrohungen, können ernsthafte Probleme und Störungen der öffentlichen Sicherheit auftreten. Daher sind Schutzmaßnahmen notwendig, die auch nach einem erfolgreichen Angriff Schäden beheben können. Es ist auch wichtig zu erkennen, dass es immer neue, unbekannte Bedrohungen gibt, die das Immunsystem des Körpers oder das digitale Schutzsystem der Verwaltung herausfordern können. Daher ist kontinuierliche Innovation erforderlich, um den Schutz zu erhöhen. Früherkennung und Abwehr von Bedrohungen sind entscheidend, um die Kontinuität lebenswichtiger Organe und Aktivitäten sicherzustellen.

Manchmal führt der erste Kontakt mit einem Erreger zu einer Krankheit, ähnlich wie bei Kinderkrankheiten wie den Windpocken, und es bedarf spezifischer Medikamente und präventiver Maßnahmen.

Die PITS 2023 ist eine Veranstaltung, die sich umfassend dem digitalen Immunsystem widmet und die elementaren Fragen der Cyber-Sicherheit für den Staat und die Verwaltung in den Mittelpunkt stellt. Trotz der Herausforderungen der letzten Zeit wird die PITS als physische Veranstaltung durchgeführt, was einen Schritt zurück zu den Wurzeln darstellt.



GVV-Vorsitzender Klaus Schmitt im Gespräch mit Andrea Heinecke vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch

Am 14. September 2023 fand in Berlin die DGB-Konferenz zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor statt, die im Rahmen der Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ organisiert wurde. Diese bedeutende Veranstaltung brachte über 200 Teilnehmer*innen zusammen, darunter Gewerkschaftsvertreter, Betriebs- und Personalräte, Experten aus Wissenschaft und Politik sowie Arbeitgebervertreter. Ihr gemeinsames Ziel war es, die Hintergründe und Lösungen im Zusammenhang mit dem Problem der Gewalt gegen Beschäftigte zu diskutieren.



Bundespräsident a.D. Joachim Gauck und GVV-Vorsitzender Klaus Schmitt

Die Konferenz begann mit einem eindrucksvollen Appell von Bundespräsident a.D. Joachim Gauck, der in seiner Keynote den Mut hervorhob, gemeinsam für eine bessere Gesellschaft einzustehen. Er unterstrich die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Zusammenhalts und betonte, dass man sich nicht von jenen, die Hass und Zerstörung verbreiten, beeinflussen lassen sollte. Gauck würdigte die Rolle der Gewerkschaften in dieser Hinsicht.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack eröffnete die Konferenz und verkündete eine bedeutende Initiative: Der DGB geht fortan eine Zusammenarbeit mit der Opferhilfeorganisation WEISSER RING e.V. ein, um die Beschäftigten im Dienst der Gesellschaft noch effektiver gegen Gewalt zu schützen. Diese Kooperation beinhaltet Schulungen zur Gewaltprävention und Nachsorge, aber auch die Einrichtung eines Hilfetelefon für Betroffene.

Im weiteren Verlauf der Konferenz stand der fachliche Austausch im Mittelpunkt. In verschiedenen Fachforen wurde praktisches Wissen zu Themen rund um Gewaltprävention und Nachsorge ausgetauscht. Bei einem Town Hall Meeting tauschten Gewerkschaftsvertreter Strategien zur Bekämpfung von Gewalt aus. Professorin Dr. Alena Buyx, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, hielt einen eindrucksvollen Impulsvortrag mit dem Titel „Die Verrohung der Gesellschaft. Was ist dran?“, in dem sie den Ursachen von Gewalt gegen



Professorin Dr. Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrats

Beschäftigte nachging und diese in den Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Krisen einordnete.

Die Konferenz schloss mit einer Diskussionsrunde, in der Elke Hannack mit Politiker verschiedener Parteien über politische Lösungsansätze zur Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor sprach. Die Veranstaltung bot den Teilnehmer darüber hinaus Gelegenheiten zum Austausch und zur Vernetzung in den Pausen sowie vor und nach dem offiziellen Programm. Dieses entschiedene Vorgehen gegen Gewalt am Arbeitsplatz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer sichereren und gerechteren Arbeitswelt.

Klaus-Dietrich Schmitt im Gespräch mit Kathrin Schiersner, HPR-Vorsitzende im Ministerium des Innern und für Kommunales



Veraltete Gebührenordnung

Die Bundesärztekammer kritisiert die seit vielen Jahren nicht angepasste Gebührenordnung und hat an ihre Ärzte Hinweise herausgegeben, wie sie die Abrechnungen optimieren können. Je nach Versicherungstarifen kann es für Privatversicherte zu finanziellen Mehrbelastungen kommen, die aus Sicht der Bundesärztekammer wie folgt dargestellt sind:

Die medizinische Versorgung ist auf dem neuesten Stand der Medizin, aber die Gebührenordnung (GOÄ) für Ärzte, die für die Abrechnung verwendet wird, hinkt seit dem letzten Jahrhundert hinterher und bedarf dringend einer Aktualisierung. Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, da die GOÄ eine staatliche Verordnung ist, aber der Bundesgesundheitsminister hat sich bisher geweigert, die notwendigen Aktualisierungen durchzuführen.

Diese veraltete Gebührenordnung berücksichtigt viele moderne Untersuchungs- und Behandlungsverfahren nicht, weshalb sie oft über sogenannte Analogbewertungen abgerechnet werden müssen. Dies führt zu undurchsichtigen Rechnungen für die Patienten.

Besonders problematisch ist die unzureichende Vergütung von ärztlicher Beratung und Gesprächsleistungen. Zum Beispiel betrug das Regelhonorar für eine Beratung im Jahr 1996 10,72 Euro. Im Jahr 2023 beträgt es immer noch 10,72 Euro. Auch besser vergütete Leistungen sind oft mit so vielen Ausschlussklauseln versehen, dass sie selten in Anspruch genommen werden.

Dies zeigt, wie wenig die Politik den Wert einer zuwendungsorientierten Medizin schätzt. Eine Neufassung der GOÄ ist längst überfällig, und die Bundesärztekammer sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) haben bereits Vorarbeiten geleistet.

Trotzdem bleibt der Bundesgesundheitsminister untätig. Dies ist umso unverständlicher, da die Gebührenordnungen für andere Berufsgruppen wie Zahnärzte und Tierärzte in der Zwischenzeit modernisiert wurden.

Nun sind Ärztinnen und Ärzte an einem Punkt angelangt, an dem sie nicht länger hinnehmen können, dass die Politik untätig bleibt. Die aktuelle Gebührenordnung erlaubt gewisse Spielräume, von denen Ärztinnen und Ärzte verstärkt Gebrauch machen werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Gebührensätze über den Regelsatz hinaus erhöht werden, wenn eine Untersuchung oder Behandlung besonders aufwändig ist. Die höheren Rechnungssummen können je nach den Versicherungsbedingungen von der privaten Krankenversicherung/Beihilfe erstattet werden.



Zusätzlich kann der Arzt dem Patienten vor der Behandlung vor der Behandlung eine abweichende Honorarvereinbarung vorschlagen, die ein höheres Honorar vorsieht. In diesem Fall werden die private Krankenversicherung und die Beihilfestelle voraussichtlich keine Mehrkosten übernehmen.

Prüfen Sie also, ob Ihre Versicherung die Mehrkosten trägt und erwägen Sie die Konsultation eines anderen Arztes.

Veralteter Fuhrpark

Der Fuhrpark des Grünflächenamtes Marzahn-Hellersdorf, verfügt über die mit Abstand älteste Fahrzeugflotte Berlins. Die Mehrzahl Fahrzeuge sind älter als 15 Jahre und einige könnten schon ein „H“ (für historisch) im Kennzeichen als Zusatz haben.

Das hohe Alter vieler Fahrzeuge wird auch für die Kolleginnen und Kollegen mehr und mehr zum Problem. Immer öfter stehen diese Fahrzeuge in der Werkstatt und müssen repariert werden. Was nicht nur hohe Kosten verursacht, sondern den Kollegen, welche die Fahrzeuge warten und reparieren, viel handwerkliches Geschick abverlangt, die Oldtimer immer wieder zum Laufen zu bringen. Denn oft sind Ersatzteile nur noch schwer zu beschaffen, und nur dem Können der Werkstattmitarbeiter ist zu verdanken, dass nicht alle Räder stillstehen..

Als Ersatz für die in Reparatur befindlichen Fahrzeuge, müssen dann oft Fahrzeuge angemietet werden. So kommen zu den Reparaturkosten für die Alt-Fahrzeuge, noch Mietkosten für angemietete Fahrzeuge hinzu, sie dürften sich pro Jahr auf einen unteren sechststelligen Betrag belaufen.

Warum diese Summe nicht in die Erneuerung des Fuhrparks fließt, ist für alle Kolleginnen und Kollegen ein Rätsel. Warum dies so ist, wird von der Fachbereichsleitung auch nicht kommuniziert. Von einem modernen Flottenmanagement ist die FBL weit entfernt. So wird der LKW-Fuhrpark nicht, wie in den meisten Bezirken üblich, zentral vom Werkhof gemanagt. So sind zwei LKW der Baumkolonne zugeordnet und stehen den Revieren in der Regel nicht zur Verfügung. Ein weiterer LKW, ist auch nicht auf dem WH stationiert, sondern einem Revier zugeordnet. Dieser LKW soll ausschließlich für alle Reviere fahren, Die Aufträge gehen von den Revieren direkt an den Fahrer. Aber der Kollege, der immer sein Bestes

gibt und es versucht allen recht zu machen, stößt immer wieder an seine Grenzen, wenn er für sechs Reviere und drei Friedhöfe die Abfuhr alleine stemmen soll. Insbesondere, wenn es bald wieder mit der Laubbeseitigung losgeht.

Diese Belastung kommt natürlich nicht von ungefähr. Die Transporter in den Revieren verfügen, bis auf wenige Ausnahmen, über keine Kippvorrichtung. Fällt der LKW aus, bedeutet das für die Kolleginnen und Kollegen, sie müssen ihre Transporter von Hand be- und entladen.

Haben sie schon einmal nasses Laub geladen oder frischen Schnitt einer Wildrasenwiese?

Da die meisten Kolleginnen und Kollegen, die zweite Lebenshälfte überschritten haben, wird dieser Herbst zu einer besonderen Belastung für sie, wenn der oben erwähnte LKW nicht rechtzeitig einsatzbereit ist.

Es sei hier nur am Rande erwähnt, dass es gerade bei der Laubsäuberung auch darum geht, die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten, zu der der Bezirk verpflichtet, schließlich geht es nicht zuletzt darum, Schaden vom Land Berlin abzuwenden. Hier geht es nicht nur um Laubbeseitigung auf Wegen, sondern auch um die Laubsäuberung auf Spielplätze, damit es nicht in den Spielplätzen und Sandkästen verrottet.

Die GVV fordert für die Kolleginnen und Kollegen des SGA Marzahn-Hellersdorf endlich einen leistungsfähigen Fuhr- und Maschinenpark und ein zeitgemäßes zentrales Fuhrparkmanagement.

Ferner fordert die GVV bei der Neubeschaffung des Fuhrparks für jedes Revier, bzw. Friedhof einen Transporter mit Kippvorrichtung. – Denn Technik ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Technik.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die Bundesregierung ist mit der Nutzung der ePA noch nicht zufrieden. Bis zur Mitte dieses Jahres seien nur 704.500 elektronische Patientenakten angelegt worden. Den Grund sieht sie in dem hohen Aufwand bei der Beantragung. Ärzte zweifeln zudem an dem praktischen Nutzen. Aktuell ist es nicht möglich, Dokumente nach Stichworten zu durchsuchen. Krankenkassen schließen sich dieser Meinung an. Mit der ePA sollen Millionen gesetzlich Versicherte ihre Röntgenbilder, Medikationspläne und andere Behandlungsdaten digital speichern. Versicherte selbst und ihre Ärzte können

die Daten abrufen. Als freiwilliges Angebot ist die ePA bereits seit 2021 verfügbar. Die Bundesregierung plant, eine Widerspruchslösung für die ePA einzuführen, so dass die 74 Millionen Versicherten künftig aktiv einer Überführung ihrer Daten in eine elektronische Akte widersprechen müssen. Ab 2025 soll den Versicherten von ihren Krankenkassen eine solche ePA zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Gesetz ist in Arbeit und die Bundesregierung hofft auf eine Nutzungsquote der ePA von 80 Prozent bis 2026. *Quelle: Bundesregierung*

VBL-Startgutschrift bestätigt

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 20. September 2023 (IV ZR 120/22) die Wirksamkeit der im März 2018 geänderten Startgutschriftenregelung für rentenferne Versicherte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bestätigt.

Hintergrund:

Die VBL ist verantwortlich für die Bereitstellung einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Im Jahr 2002 stellte die VBL ihr Zusatzversorgungssystem um und führte ein beitragsorientiertes Betriebsrentensystem auf Basis des Punktemodells ein. Im Rahmen dieser Umstellung wurden Startgutschriften für die Versicherten eingeführt, die rentenfern, d.h., jünger als 55 Jahre am 1. Januar 2002 waren.

Die Startgutschrift für rentenferne Versicherte wurde in zwei Schritten berechnet. Zunächst wurde die maximal erzielbare Vollrente des Versicherten ermittelt, wobei die gesetzliche Rente abgezogen wurde. Anschließend wurde den Versicherten ein Prozentsatz dieser Voll-Leistung als Startgutschrift gutgeschrieben.

Zwischen 2007 und 2016 erklärte der Bundesgerichtshof die Übergangsregelung für unverbindlich, da sie gegen den Gleichheitssatz verstoße. Infolgedessen ergänzten die Tarifvertragsparteien und die VBL die Regelung, aber auch diese Änderung wurde 2016 für unverbindlich erklärt.

Im Jahr 2017 einigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, den starren Anteilssatz von 2,25 % durch einen variablen Anteilssatz zu ersetzen, abhängig von der Dauer der Pflichtversicherung der Versicherten. Dies wurde im März 2018 in die Satzung der VBL aufgenommen.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil die Revision einer Versicherten abgewiesen und die Wirksamkeit der geänderten Übergangsregelung für rentenferne Versicherte bestätigt. Die Anwendung des sogenannten Näherungsverfahrens bei der Berechnung der gesetzlichen Rente verstößt nicht gegen den Gleichheitssatz. Die unterschiedliche Behandlung in Einzelfällen, die durch dieses Verfahren entstehen könnte, ist gerechtfertigt.

Zudem ergibt die Anwendung des Näherungsverfahrens keine unzulässige Benachteiligung aufgrund des Geschlechts. Weibliche Versicherte, die zu den rentenfernen Jahrgängen gehören, werden nicht signifikant ungünstiger behandelt.

Die Einführung des gleitenden Anteilssatzes, der von 2,25 % bis 2,5 % reicht, ermöglicht es nun Versicherten, auch mit einem Eintrittsalter zwischen 20 Jahren und sieben Monaten und 25 Jahren theoretisch eine Startgutschrift von 100 % der Voll-Leistung zu erreichen. Dies beseitigt die bisherige Benachteiligung von Versicherten mit längeren Ausbildungszeiten.

Die Regelung, die Versicherten mit einem Eintrittsalter von über 25 Jahren die höchstmögliche Versorgung theoretisch nicht ermöglicht, ist ebenfalls nicht verfassungswidrig. Dies ist angesichts eines typischen Erwerbslebens von mindestens 40 Jahren hinnehmbar.

Die neue Übergangsregelung wird als gerechter erachtet und belastet bestimmte Versichertengruppen nicht einseitig.

Insgesamt bestätigte der Bundesgerichtshof die Wirksamkeit der geänderten Startgutschriftenregelung der VBL für rentenferne Versicherte, wodurch diese entscheidende Neuerungen in der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst umsetzen kann.



Reha durch die Deutsche Rentenversicherung

Wenn es um eine medizinische Rehabilitation der DRV geht, haben Versicherte künftig ein stärkeres Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer Rehabilitationseinrichtung. Ab dem 1. Juli 2023 wurde das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl einer passenden Reha-Einrichtung durch den Gesetzgeber deutlich gestärkt. Mit dem Antrag können bereits Wunschkliniken angegeben werden. Den Wünschen wird nachgekommen, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt sind, zum Beispiel muss die Einrichtung in der Lage sein, die gesundheitlichen Einschränkungen zu behandeln. Bei der Klinikauswahl wird auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie auf die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Auf www.meine-rehabilitation.de können Versicherte die Qualität von mehr als 1.000 Reha-Einrichtungen vergleichen. Hier sind alle Reha-Zentren sowie alle Einrichtungen, die vertraglich mit der DRV verbunden sind und von ihr belegt werden, aufgeführt. Das Internetportal klärt über die Voraussetzungen für die Reha auf und begleitet Versicherte bis hin zur Antragstellung. Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/drv-kliniksuche lassen sich die passenden Einrichtungen nach der Eingabe der Indikation schnell finden. Wer von seinem Wunsch- und Wahlrecht keinen Gebrauch macht, erhält einen Vorschlag mit vier Einrichtungen zur Auswahl.

Sollte von dem Vorschlag kein Gebrauch gemacht werden, erfolgt die Reha in der erstgenannten Einrichtung. Die Auswahl der Einrichtung kann online unter dem Link www.deutsche-rentenversicherung.de/reha-antrag erfolgen. Mit einem heruntergeladenen Formular ist es ebenfalls möglich. *Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)*



Mein Leben ist ein Abenteuer. Nicht meine Kfz-Versicherung.

Bis 30.11. zu AXA wechseln für Rundum-Sorglos-Service im Schadenfall. Wechseln Sie jetzt zur Kfz-Versicherung von AXA

Sie möchten rundum gut versichert sein und wünschen sich einen Schutz, der genau zu Ihnen passt? Wer nicht auf den persönlichen Service von

AXA verzichten will, entscheidet sich bei der Kfz-Versicherung für einen der beiden leistungsstarken Tarife mobil kompakt und mobil komfort. Der Tarif mobil kompakt bietet überzeugende Leistungen zu einem fairen Preis. Und mit dem Tarif mobil komfort genießen Sie das Rundum-Paket an Sicherheit und Service.

- **Individueller Schutz: Gestalten Sie Ihren Kfz-Versicherungsschutz mit unseren Bausteinen genau nach Ihrem Bedarf.**
- **Schadenservice: Soforthilfe im Schadensfall.**
- **Mobilitätsgarantie: Bleiben Sie auch im Schadenfall mobil! Inkl. Schutzbrief und kostenlosem Ersatzfahrzeug bei Panne und Unfall.**
- **mobil komfort: Profitieren Sie dank Leistungsversprechen automatisch von künftigen Verbesserungen.**

Für die Mitglieder der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr gibt es 10% Sondernachlass auf die Tarifprämie!

PS. Bitte lassen Sie uns neben dem Fragebogen auch eine Kopie Ihrer Police und den aktuellen Beitrag zukommen.

Wir können dann den Vertrag auf Sondereinstufungen prüfen und Ihnen ein auf Ihren Bedarf zugeschnittenes Angebot unterbreiten." Sprechen Sie bei Interesse direkt Bernd Müller bernd.mueller@axa.de per Mail an.

GVV vor Ort

Die GVV ist in vielen Berliner Behörden mit Mitgliedern vertreten. In einzelnen Bereichen haben wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gefunden, die eine noch bessere Betreuung vor Ort ermöglichen. Hier eine Auswahl:



Gardi Naitychia • AG Wedding
Gardi.Naitychia@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Kay Schröder • BA Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte
kay.schroeder@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Marion Maul • BA Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg
marion.maul@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Michael Stahl • BA Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte
michael.stahl@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Norbert Sucaliuc • BA Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg
norbert.sucaliuc@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



René Ladendorf • Berliner Forsten
rene.ladendorf@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Petra Richter • BA Spandau
petra.richter@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



René Rosenetzki • Betriebsgruppe BVG
rene.rosenetzki@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Mario Hafermann • Betriebsgruppe BVG
mario.hafermann@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Sebastian Pralat • BA Spandau
sebastian.pralat@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Oliver Rietzke • BA Pankow
oliver.rietzke@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Sven Petit • BA Spandau
sven.petit@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Ulf Radtke • Sen MVKU
ulf.radtke@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Andreas Schubel • Betriebsgruppe Energie
bg-vattenfall.schubel@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Georges Nianchou • BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Georges.Nianchou@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Arne Pfau • Stromnetz Berlin
Arne.Pfau@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Christiane Klaus • Rechnungshof
Christiane.Klaus@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Thomas Ifland • Betriebsgruppe BVG Infrastruktur
Thomas.Ifland@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Karsten Kahlenberger • Verwaltungsakademie Berlin
Karsten.Kahlenberger@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 110 € monatlich 10 €
 60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
 durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin tarifbeschäftigt verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

SENDEN

Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:
GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Re-publica_22_-_Alena_Buyx.jpg/)

Layout/Satz:
www.hasenecker.de